

Stapelpaletten

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Beim Einsatz von Stapelpaletten sind die Richtlinien für Lagereinrichtung und –geräte des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaft ZH 1/428 Ausgabe 4.1988, wie auch diese Anleitung vom Anwender zu beachten.

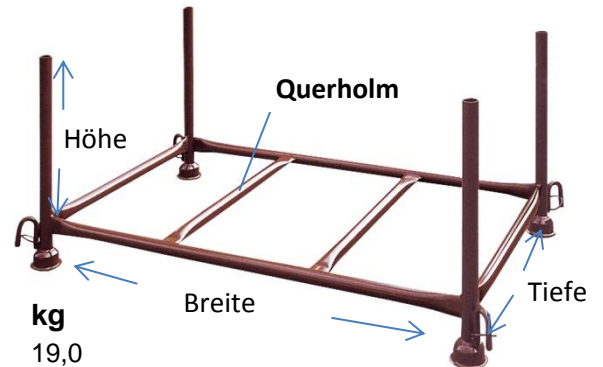
Für den universellen Einsatz in der Lagertechnik von Langwaren, Standrohre und Querholme sind aus Ø 48,3 mm Rundrohr gefertigt, mit zusätzlichem, mittig angeschweißtem Querholm, **Palette kann bis zu 1,5 t belastet werden**, sowohl für Stapler- und Hubwagenverkehr als auch für Kranbetrieb geeignet, durch die Aufnahmen der Tulpenfüße lassen sich die Stapelpaletten standsicher stapeln. Einsatzort: Baugewerbe und Industrie

Allgemeiner Hinweis:

Alle Bauteile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Teile dürfen nicht verwendet werden.

Technische Daten:

	Art.-Nr.	Füllmaße			kg
		Breite	Tiefe	Höhe	
lackiert	50100	0,90m	0,70m	0,70m	19,0
verzinkt	50102	0,90m	0,70m	0,70m	20,0
lackiert	50110	1,30m	0,70m	0,70m	25,0
verzinkt	50120	1,30m	0,70m	0,70m	26,0
lackiert	50150	1,43m	0,87m	0,70m	26,0
verzinkt	50160	1,43m	0,87m	0,70m	27,0
lackiert	50200	1,50m	0,87m	0,60m	27,0
verzinkt	50210	1,50m	0,87m	0,60m	28,0



Sicherungsring
Kranhaken

Montage:

1. Es ist lotrecht zu stapeln. > 2% Neigung ist verboten
2. Zwischen den einzelnen Stapeln ausreichend Rangierabstand lassen
3. Die zulässigen Nutzlasten, Auflasten und Stapelhöhen sind einzuhalten
4. Der Fußboden muss die Gesamtbelastung der Stapel aufnehmen können:
Bei Nutzlast 1,5 to. ist bei 4-fach Stapelung: 910 N/cm² (Indoor = Auflast 4,5 to.)
Bei Nutzlast 1,5 to. ist bei 3-fach Stapelung: 782 N/cm² (Outdoor= Auflast 3,1 to.)
(Bei unterschiedlichen lasten, immer schwerste Stapelgestell nach unten)
5. Windlasten sind bei der Stapelung zu berücksichtigen:
4-fach = Windfläche < 0,999 m² , bedeutet bei 536 mm Stapelhöhe = max. 1,86 m Lagergutlänge
(Füllmenge muss mindestens: 449 kg)
3-fach = Windfläche < 1,363 m² , bedeutet bei 536 mm Stapelhöhe = max. 2,54 m Lagergutlänge
(Füllmenge muss mindestens: 456 kg)
6. Beim Transport darf Ladegut nicht herausfallen können ; bei Lagerung darf das Lagergut nicht in die Verkehrswege ragen.
7. Ein senkrechter Hub muss sichergestellt werden.